

15644/AB
Bundesministerium vom 17.11.2023 zu 16248/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.733.111

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16248/J des Abgeordneten Mag. Wurm betreffend Finanzprokuratur-Beauftragung im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung und Vertragsinhalte** wie folgt:

Frage 1:

Welches Ergebnis ergab sich aus der beauftragten Dienstleistung der Finanzprokuratur „Beratung des BMSGPK zu Überlegungen einer COVID-19-Impfstoffbeschaffung außerhalb der EU-Vergabe (Erarbeitung von Fragen an das BMSGPK; Prüfung der Möglichkeit von „Parallelbeschaffungen“); März bis April 2021“?

Grundsätzlich spricht Art. 4 Abs. 3 EUV (Loyalitätsgebot) gegen die Zulässigkeit einer „Parallelbeschaffung“. Art. 4 Abs. 3 EUV lautet, wie folgt:

„Nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit achten und unterstützen sich die Union und die Mitgliedstaaten gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Verträgen ergeben.

Die Mitgliedstaaten ergreifen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben.

Die Mitgliedstaaten unterstützen die Union bei der Erfüllung ihrer Aufgabe und unterlassen alle Maßnahmen, die die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden könnten.“
Selbstständige „Parallelbeschaffungen“ könnten unter Umständen die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden (zu denken wäre etwa an mögliche Wettbewerbsverzerrungen).

Frage 2:

Sind Sie bereit, dieses Finanzprokuratur-Gutachten (Frage 1) dem Nationalrat vorzulegen?

- a. Wenn ja, bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Da der Inhalt der Verträge der Vertraulichkeit unterliegt, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat, können Fragen zu konkreten Vertragsinhalten und finanziellen Details, welche die Finanzprokuratur ganz konkret für Ihre Analyse der Beschaffungsvereinbarung herangezogen hat, nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Welches Ergebnis ergab sich aus der beauftragten Dienstleistung der Finanzprokuratur „Beratung des BMSGPK zu einem von der EU verhandelten Vertrag zur Beschaffung von „BioNTech/Pfizer“-Impfstoff (5-tägige Frist zum Opt-Out; Darstellung der wesentlichen rechtlichen Inhalte des Vertrags); April bis Mai 2021 “?

Die Finanzprokuratur erstellte hier „eine Analyse im Wege einer Aufstellung der wesentlichen Unterschiede (soweit ersichtlich) des geplanten Kaufvertrags im Vergleich zum im Jahr 2021 nach einem von der EK am 12.01.2021 eingeleiteten Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ebenfalls im Namen der teilnehmenden Mitgliedsstaaten zum Zweck der Beschaffung zusätzlicher Impfdosen mit BioNTech/Pfizer abgeschlossenen Purchase Agreement („PA“) dar (die Verweise auf einzelne Punkte beziehen sich stets auf den aktuell abzuschließenden Kaufvertrag).“.

Frage 4:

Sind Sie bereit, dieses Finanzprokuratur-Gutachten (Frage 3) dem Nationalrat vorzulegen?

- a. Wenn ja, bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Da der Inhalt der Verträge der Vertraulichkeit unterliegt, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat, können Fragen zu konkreten Vertragsinhalten und finanziellen Details, welche die Finanzprokuratur ganz konkret für Ihre Grobprüfung des Vertragswerkes herangezogen hat, nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Welches Ergebnis ergab sich aus der beauftragten Dienstleistung der Finanzprokuratur „Beratung des BMSGPK zu einem geplanten „Amendment“ eines Vertrags zur Beschaffung von „Pfizer“-Impfstoff (zivil- und haushaltsrechtliche Stellungnahme); März 2022“?

Aus zivilrechtlicher Sicht wurde im Detail vor allem das Optionsrecht beleuchtet mit dem Ergebnis, dass das Datum der Befristung noch zu adaptieren wäre und darauf zu achten ist, dass das Datum den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit für deren interne Willensbildung und administrativen Prozesse lässt.

Frage 6:

Sind Sie bereit, dieses Finanzprokuratur-Gutachten (Frage 5) dem Nationalrat vorzulegen?

- a. *Wenn ja, bis wann?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da der Inhalt der Verträge der Vertraulichkeit unterliegt, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat, können Fragen zu konkreten Vertragsinhalten und finanziellen Details, welche die Finanzprokuratur ganz konkret für Ihre Stellungnahme zu wesentlichen Aspekten in zivil- und haushaltsrechtlicher Sicht herangezogen hat, nicht beantwortet werden.

Fragen 7 bis 10:

- *Welches Ergebnis ergab sich aus der beauftragten Dienstleistung der Finanzprokuratur „Beratung des BMSGPK zu einem von der EU verhandelten Vertrag zur Beschaffung von „Valneva“-Impfstoff (5-tägige Frist zum Opt-Out; Darstellung der wesentlichen rechtlichen Inhalte des Vertrags); Juni bzw. November 2021“?*
- *Sind Sie bereit, dieses Finanzprokuratur-Gutachten (Frage 7) dem Nationalrat vorzulegen?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welches Ergebnis ergab sich aus der beauftragten Dienstleistung der Finanzprokuratur „Beratung des BMSGPK zu einem von der EU verhandelten Vertrag zur Beschaffung von „Novavax“-Impfstoff (5-tägige Frist zum Opt-Out; Darstellung der wesentlichen rechtlichen Inhalte des Vertrags); August 2021“?*
- *Sind Sie bereit, dieses Finanzprokuratur-Gutachten (Frage 9) dem Nationalrat vorzulegen?*

- a. *Wenn ja, bis wann?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da der Inhalt der Verträge der Vertraulichkeit unterliegt, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat, können Fragen zu konkreten Vertragsinhalten und finanziellen Details, welche die Finanzprokuratur ganz konkret für die Darstellung wesentlicher rechtlicher Parameter der geplanten Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der haftungsrechtlichen Bestimmungen herangezogen hat, nicht beantwortet werden.

Fragen 11 und 12:

- *Welches Ergebnis ergab sich aus der beauftragten Dienstleistung der Finanzprokuratur „Beratung des BMSGPK zur Geltendmachung allfälliger Vertragsstrafen bzw. zur Abwicklung von Leistungsstörungen zu einem von der EU abgeschlossenen Vertrag zur Beschaffung von „Novavax“-Impfstoff; Juli bis November 2022“?*
- *Sind Sie bereit, dieses Finanzprokuratur-Gutachten (Frage 11) dem Nationalrat vorzulegen?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da der Inhalt der Verträge der Vertraulichkeit unterliegt, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat, können Fragen zu konkreten Vertragsinhalten und finanziellen Details, welche die Finanzprokuratur ganz konkret für die Stellungnahme der Fragen des BMSGPK im Hinblick auf die Abwicklung des zwischen der EU-Mitgliedstaaten und Novavax herangezogen hat, nicht beantwortet werden.

Frage 13:

Was haben die oben genannten Finanzprokuratur-Gutachten jeweils gekostet?

Da es sich um keine Gutachterleistungen im eigentlichen Sinne handelt, sondern eher um Hilfestellung, Austausch und Beratung im Amtshilfeverfahren, sind keine Kosten entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

